

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz  
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50  
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 12.03.2025

# AKTUELLES

## **Kauf von Goldmünzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Der Kauf von Goldmünzen ist unter bestimmten Umständen umsatzsteuerfrei.**

**In der Regel zahlen Sie keine Mehrwertsteuer**

**Und welche Goldmünzen sind das?**

Es sind Goldmünzen, die einen Feingehalt von mindestens 900 Tausendstel aufweisen, nach dem Jahr 1800 geprägt wurden und in ihrem Herkunftsland als gesetzliches Zahlungsmittel gelten oder früher mal gegolten haben. Außerdem müssen sie zu einem Preis verkauft werden, der den Marktwert des Goldgehalts um nicht mehr als 80 Prozent übersteigt.

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Liste für befreites Anlagegold 2025 veröffentlicht.  
(Fn 1)

Beispiel der bekanntesten Münzen, die die Voraussetzung der Steuerfreiheit erfüllen:

- Krügerrand
- Maple Leaf
- American Eagle
- China Panda
- Britannia
- Wiener Philharmoniker
- Buffalo
- Nugget (auch Känguru genannt)
- Centenario Mexiko

Die ganze Liste entnehmen Sie bitte dem Verzeichnis der Fußnote 1.

#### **Fußnoten**

(1)

BMF, Schreiben v. 28.11.2024 - Z III C 1 - S 7068/19/10002 :007

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2024-11-28-verzeichnis-goldmuenzen-2025.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2024-11-28-verzeichnis-goldmuenzen-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

#### **Zitat der Woche**

*„Wer sich nach allen Seiten richtet,  
verliert die Richtung.“*

**Alfred von Schlieffen**

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.  
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter  
[www.franz-partner.de](http://www.franz-partner.de)